

Berlin, 24. Mai 2023

**BDEW Bundesverband
der Energie- und
Wasserwirtschaft e.V.**

Reinhardtstraße 32
10117 Berlin

www.bdeu.de

Diskussionspapier

Ein Industriestrompreis für die Energiewende? – Kurzanalyse des BMWK- Vorschlags

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), Berlin, und seine Landesorganisationen vertreten über 1.900 Unternehmen. Das Spektrum der Mitglieder reicht von lokalen und kommunalen über regionale bis hin zu überregionalen Unternehmen. Sie repräsentieren rund 90 Prozent des Strom- und gut 60 Prozent des Nah- und Fernwärmeabsatzes, 90 Prozent des Erdgasabsatzes, über 90 Prozent der Energienetze sowie 80 Prozent der Trinkwasser-Förderung und rund ein Drittel der Abwasser-Entsorgung in Deutschland.

1 Die Ausgangslage

Die **Energiekrise im Jahr 2022**, ausgelöst durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine, hat zu noch nie da gewesenen Strompreisen an den europäischen Großhandelsmärkten geführt. In Deutschland wurde am 26. August 2022 ein Allzeithoch am Stromterminmarkt von 985 €/MWh für Jahresgrundlast erreicht. Die weiterhin anhaltend hohen Strompreise belasten neben den Haushalten auch die deutsche Industrie. So sehen sich Großabnehmer mit einem durchschnittlichen Strompreis von 18,44 ct/kWh (ohne rückerstattungsfähige Steuern) im Jahr 2022 für einen jährlichen Verbrauch zwischen 70 und 150 GWh/a in ihrer globalen Wettbewerbsfähigkeit gefährdet. Allein die **energieintensive Industrie** in Deutschland verzeichnete **im Januar 2023 einen Produktionsrückgang von bis zu 25 Prozent** im Vergleich zum Vorjahr. Eine naheliegende und plausible Antwort auf die hohen Energiekosten ist ein vergünstigter Industriestrompreis. Dieser kann die Erzeugungskosten der heimischen Industrie kurzfristig senken und soll ihre globale Wettbewerbsfähigkeit erhöhen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat am 5. Mai 2023 einen Vorschlag für einen **Brückenstrompreis** bis 2030 und einen **Transformationsstrompreis** ab 2030 vorgelegt.

Der BDEW möchte sich konstruktiv in die politische Diskussion einbringen und hat deshalb ein kurzes Diskussionspapier erarbeitet. Brücken- und Transformationsstrompreis werden in Tabelle 1 vereinfacht skizziert und gegenübergestellt. Im Anschluss werden die aus Sicht des BDEW gewichtigsten **Risiken und Nachteile** des vorgeschlagenen Brückenstrompreises dargestellt. Auf den mittelfristig geplanten Transformationsstrompreis wird hier nicht separat eingegangen, da seine Ausgestaltung bisher weniger konkret ist und er voraussichtlich mit einem weniger invasiven Markteingriff verbunden sein wird. Gleichzeitig muss auch er an den vier allgemeinen **Randbedingungen** für jede Form von Industriestrompreis gemessen werden, die der BDEW im anschließenden Teil formuliert. Das Kurzpapier des BDEW schließt mit **konstruktiven Vorschlägen**, wie man die heimischen Unternehmen und Industrie gezielt stärken kann, ohne unnötige Risiken durch übermäßige Markteingriffe einzugehen.

2 Der Vorschlag aus dem BMWK (Arbeitspapier vom 5. Mai 2023)

	Brückenstrompreis	Transformationsstrompreis
Zeitraum	Bis 2030	Ab 2030
Preis	6 ct/kWh	Nahe Gestehungskosten
Mechanismus	<ul style="list-style-type: none"> › Subvention aus dem Bundeshaushalt › Erstattung der Differenz zwischen 6 ct/kWh und dem durchschnittlichen Börsenstrompreis für 80 Prozent des jährlichen Verbrauchs 	<ol style="list-style-type: none"> 1. CfDs für die Industrie Verpflichtende CfDs für Wind-Offshore-Erzeugung und durch die nächste EEG-Novelle auch für Wind Onshore und PV 2. Industrie-PPAs Reduktion der Risikoprämien durch Bürgschaften
Geplante Kosten für den Bund	25 bis 30 Mrd. Euro aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds (berechnet basierend auf den Terminpreisen an der EEX)	Kostenneutral
Auflagen	Transformationsverpflichtung, Tariftreue und Standortgarantie	Offen
Berechtigtenkreis	<ul style="list-style-type: none"> › Energieintensive Unternehmen, die im internationalen Wettbewerb stehen › Besonderes Ausgleichsregelung als Grundlage 	Offen

3 Nachteile und Risiken des Brückenstrompreises

Der Brückenstrompreis scheint auf den ersten Blick eine vernünftige Maßnahme zu sein, um die globale Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Industrie zu sichern. Allerdings wird er insbesondere durch die Nivellierung des Preissignals voraussichtlich die Situation für andere Unternehmen und Stromabnehmer verschlechtern, die Volatilität des Strommarktes und Stromsystems erhöhen und den Ausbau der Erneuerbaren Energien verlangsamen. Mittel- bis langfristig könnte sich dies negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit in Deutschland insgesamt auswirken. Die nachfolgenden Punkte sind das Ergebnis der internen Bewertung des BDEW und der Rückmeldungen aus der Mitgliedschaft:

- › **Subvention auf pauschales Preisniveau ist ungenau und erzeugt Fehlanreize:** Die pauschale Festlegung von Randwerten reduziert die Zielgenauigkeit des Instruments und erzeugt Fehlanreize; Handelsteilnehmer optimieren sich nicht in einem dynamischen von fundamentalen Faktoren geprägten Marktumfeld, sondern im Markt gegen den regulatorisch festgesetzten Preis. Weder die Höhe dieses Brückenstrompreises noch die abgesicherte Menge ist durch ökonomische Faktoren wie Wettbewerbsintensität der geförderten Industrien oder den Weltmarktpreis der zu fördernden Produktion nachvollziehbar. Aus der Perspektive der Krisengesetzgebung in Reaktion auf die Energiepreise 2022 mag eine pauschale und willkürliche Festlegung als probates und schnell umzusetzendes Mittel erscheinen. Für einen mehrjährigen Markteingriff wäre aber eine zielgenaue Justierung notwendig, um die gewünschten Ziele zu erreichen und Marktverwerfungen zu vermeiden.
- › **Entzug von Liquidität und Verlagerungen von Volumen vom Terminmarkt auf den Spotmarkt:** Der geplante Brückenstrompreis ist ein Eingriff in den Strommarkt und wird diesem insbesondere im Terminmarkt erhebliches Volumen entziehen. Denn durch den staatlich garantierten Preis ist der Anreiz für Unternehmen, sich für die ersten 80 Prozent ihres Verbrauchs langfristig abzusichern oder PPAs abzuschließen, stark reduziert. Dies konterkariert die Bemühungen der Europäischen Kommission, die Liquidität in den Terminmärkten zu erhöhen. Die geringere Liquidität der Terminmärkte und die damit verbundenen steigenden Beschaffungskosten gehen zulasten all derer, die nicht vom Brückenstrompreis profitieren. Die veränderten Beschaffungsstrategien werden zudem einen Einfluss auf das Geschäft der Versorger und Lieferanten haben.
- › **Steigende Strompreise:** Ein für die Industrie gedeckelter Strompreis reduziert die Wirkung des Preissignals und damit sowohl den Anreiz sich am Strommarkt zu optimieren als auch das eigene Bezugsverhalten flexibel an die jeweilige Markt- oder Netzsituation anzupassen. Dadurch steigen die Preise für all diejenigen, die nicht vom Brückenstrompreis profitieren.
- › **Reduzierte Investitionen in Flexibilitäten:** Ein garantierter uniformer Strompreis reduziert den Anreiz, in Flexibilität der Last zu investieren bzw. Lasten flexibel zu fahren. In einem durch den hohen Anteil an EE zunehmend volatilen Stromsystem braucht es aber auch flexible Verbraucher. Wenn dies nicht die Industrie ist, muss die Flexibilität von Haushalten oder GHD geleistet werden oder durch massive Investitionen in steuerbare Kraftwerke und Speicher kompensiert werden.
- › **Abnehmende Investitionsbereitschaft in EE und Transformation:** Durch den garantierten Preis werden Unternehmen Investitionen in Eigenerzeugung wie auch in grüne PPAs zurückfahren, insbesondere sofern diese mit (Gestehungs-)Kosten von über 6 ct/kWh verbunden sind. Einzelne Marktakteure stellen eine reduzierte Bereitschaft zur Verhandlung von PPA schon nach Veröffentlichung des BMWK-Konzepts fest. Außerdem reduziert der

Industriestrompreis die Anreize in nachhaltige, effiziente Technologien zu investieren und die eigenen Geschäftsmodelle weiterzuentwickeln.

4 Randbedingungen für Industriestrompreis-Modelle

Aus Sicht des BDEW muss jedes plausible Modell für einen Industriestrompreis die folgenden vier Randbedingungen beachten:

- › **Privilegierte Teilnahme eines eng definierten Berechtigtenkreises:** Ein Industriestrompreis muss auf eine begrenzte Anzahl an Industriekunden beschränkt sein. Allerdings ist zu befürchten, dass gerade die Definition des Berechtigtenkreises hohe politische Sprengkraft aufweist und damit zu langwierigen Debatten führen wird.
- › **Verhinderung von finanziellen Belastungen für Marktteilnehmer außerhalb des Berechtigtenkreises:** Entlastungen von einer Gruppe führen zu Belastungen anderer Gruppen, schlimmstenfalls zu fehlender Akzeptanz der privaten Endkunden. Deshalb ist ein Industriestrompreis mit geringstmöglichem volkswirtschaftlichem Wohlfahrtsverlust zu gestalten.
- › **Aufrechterhaltung des Wettbewerbs trotz reguliertem Industriestrompreis:** Ein regulierter Industriestrompreis wird die freie Preisbildung auf dem Markt beeinträchtigen und negative Auswirkungen am Stromgroßhandelsmarkt bewirken. Dieser Effekt könnte aber eingehegt werden, z. B., wenn die Subventionierung *um* einen festen Prozentsatz und nicht *auf* eine pauschale Summe erfolgt.
- › **Aufrechterhaltung des Preissignals und entsprechender Anreizwirkung:** Ein regulierter Industriestrompreis schwächt die Wirkung des Preissignals. Investitionen in notwendige Flexibilisierung der industriellen Produktion, Eigenerzeugung oder den Ausbau der Erneuerbaren Energien mittels PPA werden nicht getätigt. Durch eine abschmelzende Subvention, also einen über die Zeit steigenden Industriestrompreis, könnten diese Anreize gestärkt werden.

5 Vorschläge zur Stärkung der heimischen Industrie

Es bedarf grundsätzlich aus Sicht des BDEW einer **ganzheitlichen Industriestrategie**, um die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit der gesamten deutschen Industrie langfristig zu sichern. Dazu hat der BDEW ebenfalls am 24.05.2023 ein eigenes Strategiepapier veröffentlicht. Ein Industriestrompreis kann ein mögliches Instrument innerhalb einer Industriestrategie sein. Aufgrund der erheblichen Auswirkungen auf den Markt und die Transformation in Deutschland für die kommenden Jahre sollte sein Design wohlüberlegt werden. Anstatt eines pauschalen garantierten Strompreises bietet sich eine variable und nachvollziehbare Setzung von

Parametern an, um eine höhere Zielgenauigkeit zu erreichen. Durch eine Subventionierung um einen festen Prozentsatz statt auf einen Zielpreis oder mittels Pauschalzahlungen könnte die Wirkung des Preissignals erhalten werden. Ein stetiges Abschmelzen der staatlichen Garantie, also ein im Laufe der Zeit steigender Industriestrompreis, kann helfen, Investitionen in Erneuerbare Energien attraktiv zu halten. Gerne steht der BDEW für eine vertiefte Diskussion über geeignete Indikatoren und Mechanismen zur Verfügung.

Daneben vertritt der BDEW die Position, dass der **Staat Unternehmen und Industrie vor allem auch über Maßnahmen außerhalb des Strommarktes**, z. B. steuerliche Entlastungen, Nutzung oder Erweiterung von bestehenden Beihilfen wie der Strompreiskompensation, aber auch Investitionsförderungen oder Baukostenzuschüsse, stärken sollte. Eine **langfristige und nachhaltige Senkung der Strompreise** kann aus Sicht des BDEW **nur über einen verstärkten Zubau an Erneuerbaren Energien, den Ausbau der Netze und langfristig angelegte Investitionen in steuerbare Erzeugungsanlagen**, wie z. B. in wasserstofffähige Kraftwerke, erfolgen. Die privatwirtschaftliche Investitionsbereitschaft in den Ausbau der Erneuerbaren, in Flexibilitäten sowie in die klimaneutrale Transformation und Entwicklung neuer Geschäftsmodelle sollte stärker gefördert und nicht durch einen staatlich garantierten Preis gedämpft werden. Neben guten und wettbewerbsfähigen Standortbedingungen ist gerade für die international tätigen Branchen ein Wettbewerb zu gleichen Bedingungen (*Level Playing Field*) wichtig. Dieses besteht aus weit mehr Faktoren als nur den lokalen Energiekosten und muss vor allem auch durch handels- und außenpolitische Instrumente erreicht werden.

In diesem Zusammenhang weist der BDEW darauf hin, dass die **dauerhafte Verankerung von Kriseninstrumenten wie der Strompreisbremse im Strommarktdesign nicht sinnvoll** ist und beihilferechtliche Anpassungen, z. B. in Bezug auf Gegenleistungen und Beihilfehöchstgrenzen, schwierig sind. Auch ist zu bedenken, dass die anderen Mitgliedsländer der Europäischen Union skeptisch reagieren mögen, wenn Deutschland als wirtschaftsstärkstes Mitgliedsland der Europäischen Union die laufenden Kosten der heimischen Industrie subventioniert und sich damit einen Wettbewerbsvorteil sichert.

Schließlich ist ein **Industriestrompreis-Modell nicht getrennt von den Diskussionen rund um das Strommarktdesign oder der Beibehaltung der einheitlichen Gebotszone zu denken**. Deshalb begrüßt der BDEW, dass das BMWK die Entwicklung eines Industriestrompreises eng mit der Plattform Klimaneutrales Stromsystem (PKNS) abstimmen will. Der Erhalt der einheitlichen Gebotszone reduziert besonders im Süden Deutschlands die Strompreise im Vergleich zur Situation mit mehreren deutschen Gebotszonen. Hier gilt es, einen durch eine Strompreiszonenteilung steigenden Strompreis für viele wichtige Industrieregionen zu verhindern. Gleichzeitig müssen die Netzentgelte fair verteilt werden und mit Preissignalen für die Systemdienlichkeit von Erzeugung und Verbrauch flankiert werden.

Ansprechpartner

Tilman Schwencke
Leiter Strategie und Politik
Telefon: +49 30 3001999-1090
tilman.schwencke@bdew.de

Dr. Maximilian Rinck
Abteilungsleiter Handel und Beschaffung
Telefon: + 49 30 300 199-1550
maximilian.rinck@bdew.de

Dr. Elmar Stracke
Referent Strategie und Politik
Telefon: +49 30 300 199-1071
elmar.stracke@bdew.de

Krassimir Stantchev
Fachgebietsleiter Handel Strom
Telefon: +49 30 300 199-1561
krassimir.stantchev@bdew.de